

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher,

wir begrüßen Sie herzlich in den MUSEEN IM GRASSI und wünschen Ihnen einen angenehmen und anregenden Aufenthalt. Um allen Besuchern und ihren Interessen gerecht zu werden sowie die Sicherheit der Exponate zu gewährleisten, sind gewisse Regeln unumgänglich. Die Besucherordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Erwerb ihrer Eintrittskarte stimmen Sie unseren Regelungen automatisch zu.

1. Sperrige Gegenstände wie Wanderstöcke, Schirme, Sportgeräte, Rucksäcke, Koffer oder große Taschen sind an der Garderobe abzulegen. Im Zweifel entscheidet das Aufsichtspersonal.
2. Das Berühren von Exponaten in den Ausstellungen und im Außenbereich ist i.d.R. untersagt, sofern es nicht ausdrücklich gestattet wird.
3. Im gesamten Museumsgebäude ist das Rauchen untersagt. In den Ausstellungsräumen darf nicht gegessen oder getrunken werden. Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss können des Hauses verwiesen werden.
4. Tiere dürfen nicht mitgeführt werden. Ausgenommen sind Blindenhunde.
5. Führungen Dritter bedürfen der Anmeldung und Genehmigung.
6. Das Fotografieren und Filmen – ausschließlich für private, nichtkommerzielle Zwecke – ist ohne Blitz, Stativ oder Selfiestab in den Dauerausstellungen erlaubt, solange die Sicherheit der Exponate nicht gefährdet ist. Ein Mindestabstand von 50 cm ist einzuhalten und auf andere Besucher Rücksicht zu nehmen. Diese Genehmigung gilt nicht für Rechte Dritter. Die Museen im Grassi weisen ausdrücklich darauf hin, dass insbesondere die Abbildung oder Verbreitung von urheber- oder persönlichkeitsrechtlich geschützten Inhalten genehmigungspflichtig ist. In Sonderausstellungen können Foto- und Filmaufnahmen untersagt sein, das Aufsichtspersonal informiert Sie darüber gern. Für alle über die allgemeine Erlaubnis hinausgehenden Zwecke ist eine schriftliche Genehmigung erforderlich.
7. Mit Rücksicht auf andere Besucher bitten wir darum, Lärm oder Störungen Dritter (etwa durch Telefonate) zu vermeiden.
8. Wir freuen uns besonders über unsere jüngsten Besucher und bitten die Begleitpersonen darauf zu achten, dass die Sicherheit der Exponate gewährleistet ist und Rücksicht auf die anderen Besucher genommen wird. Das Rennen und Herumtoben ist nicht gestattet. Aus Sicherheitsgründen behalten wir uns vor, den Zugang mit Kinderwagen zu regulieren.

Das Aufsichtspersonal ist angewiesen und befugt, für die Einhaltung der Besucherordnung zu sorgen. Bei Verletzung der Besucherordnung kann ein weiterer Aufenthalt in den Museen entschädigungslos untersagt werden. Die Besucher sind daher verpflichtet:

1. den Anweisungen der Museumspersonals Folge zu leisten,
2. bei Alarmen der Einzelobjektsicherung an Vitrinen oder Exponaten Ruhe zu bewahren,
3. bei Feueralarm das Gebäude zügig und ruhig zu verlassen,
4. Kinder zu beaufsichtigen,
5. die Begleitung von Schülergruppen durch einen Verantwortlichen zu gewährleisten,
6. sich in den Ausstellungsräumen so zu bewegen, dass die Beschädigung von Exponaten und die Störung anderer Besucher vermieden werden.

Die Besucherinnen und Besucher haften für alle durch das Missachten der Besucherordnung entstandenen Aufwendungen und Schäden.